

STUDIERENDENSCHAFT DER
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
STUDIHAUS-AUSSCHUSS

Protokoll zur 3. Sitzung des Studihaus-Ausschusses vom 10.05.2024, 14 Uhr

Name	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Lea Busse		X	
Sebastian Fritsch	X		
Tobias Hoffmann	X		
Fabian Josten	X		
Patrick-Sebastian Muntean			X
Mark Müller		X	
Annchristin Paetzold	X		

Beschlussfähigkeit: Gegeben

Redeleitung: Tobias Hoffmann

Protokoll: Tobias Hoffmann, Fabian Josten

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, die Sitzung ist beschlussfähig. Die Anzahl der Ausschussmitglieder erhöhte sich im Verlauf der Sitzung auf bis zu 4 stimmberechtigte Personen.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde beschlossen.

TOP 2 – Beschluss des Protokolls der vergangenen Sitzung

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll vom 19.04.2024.

Abstimmung

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Das Protokoll wurde einstimmig beschlossen und kann dem Präsidium des Studierendenparlaments zugesandt werden.

TOP 3 – Bericht aus dem Jour fixe mit der Präsidentin

- Die neue Mensa wird frühestens 2029 bezogen, sodass die aktuellen Räumlichkeiten der Studierendenschaft bis 2030 zur Verfügung stehen. Ein Abriss wird aktuell nicht erwogen und es bestehen noch keine Pläne für die Nachnutzung, eine Weiternutzung nach 2030 ist damit theoretisch denkbar.
- Infolge des Bibliothekneubaus werden am Philosophikum I und II viele Flächen zur Nachnutzung frei, sodass die Präsidentin und Dezernat E hier die größten Potenziale für ein Studihaus sehen. Neben dem Bezug der Zweigbibliothek wäre es auch denkbar, eine oder mehrere Etagen am Philosophikum I zu beziehen.
- Insgesamt ist der Investitionsbedarf (auf Seiten der Universität) sehr hoch, da viele (dieser) Flächen in einem (sehr) schlechten Zustand sind, insbesondere wenn sie bisher nicht für Forschung und Lehre genutzt wurden. Es stehen also viele Sanierungen an, weshalb ein Neubau eines Studihauses, wie er für den Campus der Zukunft ursprünglich

angedacht war, in den nächsten 20 Jahren nicht realisierbar ist. Das bedeutet auch, dass die Universität uns keine Flächen für lau überlassen wird und der Bezug eines Studihauses für die Studierendenschaft immer mit einer langfristigen Mittelbindung verbunden sein wird.

- Absprachen mit dem Präsidium/Dezernat E: Wir haben uns deshalb darauf verständigt, verschiedene, sich in ihrem Umfang unterscheidende Raumkonzepte zu entwickeln und vorzulegen. Dezernat E wird dann geeignete Flächen auswählen und gemeinsam mit uns begehen. Im nächsten Schritt kann es dann mögliche (Sanierungs-)Kosten ermitteln und verschiedene Finanzierungskonzepte vorlegen, wobei auch die gemeinsame Nutzung mit anderen Trägern berücksichtigt werden könnte. Darüber hinaus unterstützt uns Dezernat gerne, sollten wir darüber nachdenken, Räumlichkeiten in der Innenstadt von der Stadt Gießen anzumieten.

Vor dem Hintergrund, dass das Jürgen-Dietz-Haus bestehen bleibt, gilt es zu prüfen, ob die Räumlichkeiten hier auch weiterhin zu nutzen und ggf. weitere Räumlichkeiten hinzugezogen werden können. Ggf. könnte dieses Haus auch finanziell leichter gehalten werden, sollte es gekauft werden müssen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Frankfurt gilt es den Kauf einer Immobilie kritisch zu reflektieren: Das Studihaus stellt dort eine große finanzielle Belastung dar, da die Gastronomie nicht die nötigen Erträge einbringt, um das Projekt zu refinanzieren. Es fehlt(e) an Personal, weshalb die Gastronomie zwischenzeitlich schon über einen Pächter lief, der aber wieder abgesprungen ist. Insbesondere die Gebäudeversicherung ist enorm teuer. Deshalb musste von einem offenen Zugangskonzept wieder abgewichen werden, um die Versicherungsbeiträge zu drücken.

TOP 4 – Entwicklung der Raumkonzepte

Eine dezentrale Lösung mit Räumlichkeiten an verschiedenen Campus ist nicht erstrebenswert: Büroräumlichkeiten müssen bestehen bleiben, sodass Kommunikationswege erschwert würden und fraglich ist, ob eine breite Streuung den Kontakt zu den Studierenden steigert. Die ehemaligen Institutsbibliotheken sollten in Ruheräume umfunktioniert werden, da bisher argumentiert wurde, dass es an Räumen fehle.

Es wäre allerdings denkbar, eine durch Leerstand freigewordene Etage zu beziehen werden – das natürlich zu einem niedrigeren Preis. Das würde allerdings Nutzungszwecke wie Partys, Fahrradwerkstätten und studentische Gastronomie ausschließen. Hinsichtlich Barrierefreiheit müssten aufgrund der vorhandenen Aufzüge meist nur Türen ersetzt werden.

Zwecks Finanzierung muss über das Präsidium abgeklärt werden, welche Fördertöpfe von der Studierendenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen werden können und an welche Bedingungen diese gekoppelt sind. Insbesondere ist zu klären, ob die Studierendenschaft für die (Teil-)Finanzierung des Studihauses Rücklagen aufbauen darf.

Bis zur nächsten Sitzung soll innerhalb der am Ausschuss beteiligten Listen/Gremien auf Basis der Mindestanforderungen (s. Protokoll der 2. Sitzung) und dem Nutzungskonzept für die Zweigbibliothek eine Priorisierung der Nutzungszwecke vorgenommen werden, um so einen gangbaren Mittelweg zu ermitteln. Ebenfalls ist zu erfragen, ob der Bezug einer ganzen Etage in Frage käme.

TOP 5 – Sonstiges

Unter diesem TOP gab es keine Punkte.